

Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44
28199 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21) 3 61

F (04 21) 4 96

E-Mail

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

21.09.2017

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 24.10.2017

**Stellungnahme zum Beschluss des Fachausschusses Bau, Umwelt und Verkehr
des Beirats Neustadt vom 19.09.2017
hier: Verkehrsberuhigung im Hohentor**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Czichon,

wir nehmen Bezug auf den o.g. Beschluss und teilen zu den dort aufgeführten Punkten 4; 5 und 7 folgende fachliche Beurteilung mit:

zu Punkt 4:

Als Anlage haben wir einen Entwurf beigefügt, der ein Verbot der Einfahrt in die Hohentorsheerstraße von der Neuenlander Straße aus vorsieht. Dies hat im Vergleich mit der lt. Beschluss seitens des Fachausschusses angedachten Einbahnstraßenregelung zwischen Pappelstraße und Neuenlander Straße den Vorteil, dass die direkten Anlieger innerhalb der Hohentorsheerstraße vor unnötigen Verkehrswegen geschützt sind und sich innerhalb der Hohentorsheerstraße in gewohnter Weise bewegen können, das eigentliche Ziel des Unterbindens von reinen Durchgangsverkehren aber ebenfalls erreicht würde.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass beide Varianten ggf. eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Elbstraße zwischen Neuenlander Straße und Erlenstraße sowie im weiteren Verlauf der Erlenstraße bis zur Hohentorsheerstraße nach sich ziehen können.

zu Punkt 5:

Wie bereits in vergangenen Schreiben mitgeteilt, verweisen die Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung zu § 26 - Fußgängerüberwege - auf die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), die somit rechtsverbindlich zur Anwendung gelangen. Demnach sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Um von diesem grundsätzlichen Vorbehalt abzuweichen, bedarf es damit einer vom Regelfall abweichenden konkreten besonderen Gefahrenlage, der durch die Verwirklichung einer solchen Maßnahme entgegenzuwirken wäre. Da dies im Bereich des kleinen Kreisverkehrs in Höhe der Pappelstraße seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht offensichtlich erkennbar erscheint und auch seitens des Fachauss-



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



beruf & familie
Wir sind ein Impulsgeber

schusses nicht weiter präzisiert wurde, kommen wir zu dem Ergebnis, dass dem Beschluss in diesem Punkt nicht gefolgt werden kann. Auch ist der in den R-FGÜ geforderte erhöhte Querungsbedarf an genau dieser Stelle nicht nachzuvollziehen, da u.E. keine besonderen Ziele beidseitig der Hohentorsheerstraße gelegen sind, womit ein weiteres Ausschlusskriterium für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen im hier in Rede stehenden Bereich als gegeben erscheint.

zu Punkt 7:

Eine Umkehr der Einbahnstraßenregelung der Friedrich-Wilhelm-Straße ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht denkbar bzw. nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ob es sich bei dem im Beschluss angeführten „Schleichverkehren“ nicht lediglich um sog. Ziel- und Quellverkehr der Anlieger der Mainstraße und der Lahnstraße handelt, kann von hier nicht beurteilt werden.

Sofern der Beschluss in diesem Punkt straßenverkehrsbehördlich weiter verfolgt werden soll, wird gebeten hierfür differenziertere Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, da insbesondere die v.g. Anliegerverkehre der Main- und Lahnstraße bei einer Umkehr der Einbahnstraßenregelung von erheblichen daraus resultierenden Umwegen über Neustadtscontrescarpe / Hohentorsheerstraße / Lahnstraße betroffen wären.

Ggf. könnte eine Befassung in einer öffentlichen Beiratssitzung unter Einladung der hiervon betroffenen Bewohner des Quartiers Aufschluss über etwaige Vor- und Nachteile ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruno